
ABSCHNITT 1: STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : **PEVASEPT**

Rezeptnummer : HE0001

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen, Angaben zum Produkt : Flüssiges, alkoholisches Händedesinfektionsmittel zur gewerblichen Verwendung. Wirkt bakterizid (inkl. MRSA), levurozid, tuberkoluzid, begrenzt viruzid plus (Norovirus, Adenovirus, Rotavirus). Unparfümiert. Rückfettend. BAuA-Reg-Nr. N-85583

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Nicht in die Augen, auf Schleimhäute und offene Wunden bringen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant, Hersteller : **PAUL VOORMANN GMBH**
Siemensstraße 42
D-42551 Velbert
www.paul-voormann.de

Auskunft gebender Bereich : Betriebsleitung, Laborleitung

Telefon : +49(0)2051/22086

Fax : +49(0)2051/21998

E-Mail : info@paul-voormann.de

1.4 Notrufnummer : +49(0)2051/22086 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt).

Sonstige Angaben : Außerhalb der üblichen Bürozeit: 0201/40887633 bzw. 0173/5226202

Sonstige Hinweise : Das Mittel unterliegt der Biozidverordnung 528/2012 und wird entsprechend der „CLP-Verordnung“ 1272/2008 gekennzeichnet.
Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-VO Nr. 1907/2006

PEVASEPT

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ethanol

2.3 Sonstige Gefahren

In Ausnahmesituationen (z.B. Verneblung, Hitzeeinwirkung oder Auslaufen großer Mengen in unbelüfteten Räumen) kann es zur Bildung explosiver Luftgemische kommen.

Die Inhaltsstoffe (ab 0,1 %) erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB und es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:

Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:

Ethanol

CAS: 64-17-5

EINECS: 200-578-6

Reg.nr.: REACH: 01-2119457610-43

Augenreizung Kat. 2; H 319 Verursacht schwere Augenreizung.

Anteil: 70 – 80 %

Entzündbare Flüssigkeit Kat.2; H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen : Reichlich Frischluftzufuhr

Nach Hautkontakt : n. a.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-VO Nr. 1907/2006

PEVASEPT

- Nach Augenkontakt** : Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen.
- Nach Verschlucken** : Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** : **Akut:** Schleimhautreizung
Verzögert: Nach oraler Resorption kann Beeinflussung des Zentralnervensystems wie z.B. Schwindel und narkotisierende Wirkung auftreten. Gesichts- und Hautröte durch Weitstellung der Blutgefäße.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** : Keine

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel** : Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** : Alkoholische Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und explosionsfähige Dampf/Luftgemische.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung** : Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** : Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen oder Atemschutz (Filter A - EN 14387) tragen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Mit saugfähigem Material aufwischen, z.B. Lappen, Vlies oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Universalbinder) aufnehmen.
Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Sichere Handhabung siehe Abschnitt 7; persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8; Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-VO Nr. 1907/2006

PEVASEPT

- Hinweise zur sicheren Handhabung** : Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Vorsicht in der Nähe von alkoholempfindlichen Materialien (z.B. lackierter Schmuck, oder Uhren aus bestimmtem Kunststoff).
- Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz** : Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit den Augen vermeiden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Anforderung an Lagerräume und Behälter** : Kühl, aber frostfrei und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz** : Kann explosive Gas/ Luftgemische bilden. Gute Raumbelüftung, auch im Bodenbereich sicherstellen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen** : Vor Sonnenbestrahlung schützen.
- Zusammenlagerungshinweise** : Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.
Lagerklasse: 3 Entzündliche Flüssigkeiten (TRGS 510)
- 7.3 Spezielle Anwendung** : Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
8.1 Zu überwachende Parameter (TRGS 900)
Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bezeichnung	CAS-Nummer	EINECS	AGW Langzeit in ml/m ³	AGW Langzeit in mg/m ³	Spitzenbegrenzung, Überschreitungsfaktor	Fruchtschädigend / Bemerkungen
ETHANOL	64-17-5	200-578-6	200	380	4(II)	DFG, Y

DNEL-Werte ETHANOL

Dermal DNEL (Arbeiter)	343 mg/kg bw/day (Langzeitexposition - systemische Effekte)
DNEL (Endverbraucher)	206 mg/kg bw/day (Langzeitexposition - systemische Effekte)
Inhalativ DNEL (Arbeiter)	950 mg/m ³ (Langzeitexposition - systemische Effekte)
	1900 mg/m ³ (Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte)

PNEC-Werte ETHANOL

PNEC Boden	0,63 mg/kg dw (Boden)
PNEC Kläranlage	580 mg/l (Kläranlage)
PNEC Sediment	3,6 mg/kg dw (Süßwasser)
	2,9 mg/kg dw (Meerwasser)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-VO Nr. 1907/2006

PEVASEPT

PNEC Wasser	0,96 mg/l (Süßwasser)
	0,79 mg/l (Meerwasser)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz : Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. In Ausnahmesituationen kann ein Atemschutzgerät mit Filter A (EN 14387) benutzt werden.

Handschutz : Nicht anwendbar

Hautschutz : Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes empfohlen: schnell einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf. Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende und vor längeren Arbeitspausen.

Augen- und Gesichtsschutz : Im Normalfall nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Farblos
Geruch : Alkoholartig

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert (20 °C, 50 g/l) : Ca. 7
Schmelzpunkt/-bereich (°C) : Ethanol: -114,5 °C (OECD 102)
Siedepunkt/-bereich (°C) : Ethanol: 78 °C
Flammpunkt (°C) : 19 °C (DIN 51755, geschlossener Tiegel)
Zündtemperatur (°C) : Ethanol: 425 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht bestimmt
Explosionsgrenzen in der Luft : Ethanol 2,5 – 15 % (Vol. %)

Dampfdruck (hPas, 20 °C) : Ethanol: 59 hPa bei 20 °C
Dampfdichte, rel. (Luft =1) : Ethanol: 1,59
Dichte (g/cm³, 20 °C) : 0,85
Wasserlöslichkeit : Löslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow) : Für ein Gemisch nicht anwendbar.

Viskosität : Nicht bestimmt. Produkt ist nicht viskos.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-VO Nr. 1907/2006

PEVASEPT

- Selbstentzündungstemperatur : Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar. Keine Zersetzung bekannt.
Oxidierende Eigenschaften : Nicht bestimmt. Oxidierende Eigenschaften nicht bekannt.
Stoffgruppenrelevante Eigenschaften
Entzündbare Flüssigkeiten : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch- chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität : Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.
10.5 Unverträgliche Materialien : Alkohol empfindliche.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen : Das Gemisch wurde nicht in allen Kategorien hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet.
Es müssen die Angaben zu dem gefährlichen Inhaltsstoff herangezogen werden. ETHANOL.

Für das Gemisch

Akute Toxizität

LD/LC50-Werte, dermal : untoxisch (>10ml/kg Ratte)

LD/LC50-Werte, oral : untoxisch (> 2g/kg Ratte)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Schwere Augenreizung

Keimzell-Mutagenität : Keine Genmutationen, AMES-Test.

Karzinogenität : Keine Chromosomenmutationen, Mikronukleus-Test

Keine weiteren Daten vorhanden.

11.1.2. Für Stoffe

Reizwirkung Augen : Reizend (OECD-Richtlinie 405)

Reizwirkung Haut : Nicht reizend (OECD-Richtlinie 404)

Sensibilisierung : Keine Sensibilisierung (OECD- Richtlinie 429
Hautsensibilisierung – lokaler Lymphknotentest)

Keimzellmutagenität : Wird nicht als mutagen angesehen (471/ 473/ 475/ 476)

Teratogenität : Keine Auswirkungen auf oder durch die Laktation

Symptome :

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-VO Nr. 1907/2006

PEVASEPT

Atemnot, Benommenheit, Bewusstlosigkeit, Blutdruckabfall, Erbrechen, Husten, Kopfschmerzen, Rausch, Schläfrigkeit, Schleimhautreizung, Schwindel, Übelkeit

Erfahrungen am Menschen : Überhöhter Alkoholkonsum während der Schwangerschaft induziert das Fötus-Alkoholsyndrom (verringertes Geburtsgewicht, physische und mentale Störungen).

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Das Gemisch wurde nicht hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet. Es müssen die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen herangezogen werden.

12.1 Toxizität : Ethanol –
Toxizität Fische: LC50 in 96h 13000 mg/l (Oncorhynchus mykiss) OECD 203 (Fish Acute Toxicity Test)
Toxizität Daphnien: LC50 in 48h 12340 mg/ml (Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit : **Ethanol:** 97% OECD 301 B (Ready Biodegradability - CO2 Evolution Test)

12.3 Bioakkumulationspotenzial : **Ethanol:** BCF: 3,2 mg/l Log Pow: -0,32

12.4 Mobilität im Boden : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften : Es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf die Umwelt bekannt.

Andere schädliche Wirkungen : Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 1 (nach AwSV) eingestuft.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Behandlung des Gemischs : Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen : Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

EAK/AVV-Abfallschlüssel : 07 04 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen : TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-VO Nr. 1907/2006

PEVASEPT

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer : UN 1170

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
(ADR/RID/GGVSE)** : ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL LÖSUNG)

14.3 Transportgefahrenklassen



: Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel 3
Klassifizierungscode F1

ADR, IMDG, IATA

14.4 Verpackungsgruppe : II

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / : Nein

ICAO-TI / IATA-DGR

IMDG-Code: Marine : Nein

Pollutant

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl : 33

EMS-Nummer : F-E, S-E

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO Instrumenten

Keine Massengutbeförderung

Transport/weitere Angaben

ADR

Begrenzte Menge (LQ) : LQ, 1 Liter je Innenverpackung (Ethanol)

Freigestellte Mengen (EQ) : E2
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie : 2

**Tunnelbeschränkungs-
code** : D / E

IMDG

Limited quantities (LQ) : LQ 1 litre (Ethanol)

Excepted quantities (EQ) : E2
Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

UN "Model Regulation" : UN 1170, ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL LÖSUNG),
3, II

**Informationen zu den
wichtigsten Transport-
vorschriften** : http://www.bmvbs.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/GueterverkehrUndLogistik/Gefahrgut/gefahrgut_node.html

Gebinde/Verkaufseinheiten (VE) : 100 ml Flaschen (25 Flaschen je VE),
1 l Flaschen (6 bzw. 10 Flaschen je VE)

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-VO Nr. 1907/2006

PEVASEPT

EU-Vorschriften : 1907/2006 REACH. 1272/2008 CLP GHS. 98/24/EG
Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe. 648/2004
Detergenzienverordnung. Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des
Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012
über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von
Biozidprodukten.

Nationale Vorschriften, Deutschland

Chemikaliengesetz (ChemG), Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), TRGS und
Bekanntmachungen, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Jugendarbeitsschutzgesetz,
Mutterschutzgesetz, Vorgaben Berufsgenossenschaften

Wassergefährdungsklasse : Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 1 (nach
AwSV) eingestuft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Registrierungsnummer : N-85583

BAuA

Stoffsicherheitsbeurteilung : Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung
durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der letzten Version

Version 1: Neuerstellung

Version 2: Abschnitt 8 AGW Ethanol

Version 3: 1.3

Literaturangaben und Datenquellen:

TRGS 510 / TRGS 525 / TRGS 900 / TRGS 903, Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile / von Prüfdaten / von Gutachten

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Abkürzungen

ADR : Europäisches Übereinkommen über die Beförderung
gefährlicher Güter auf der Straße

AGW : Arbeitsplatz Grenzwert

ASTM : American Society for Testing and Materials

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-VO Nr. 1907/2006

PEVASEPT

AOX	: Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene
AwSV	: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BAuA	: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BCF	: Bio-Concentration Factor
CAS	: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
CLP (-Verordnung)	: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DGF/DFG	: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DIN	: Deutsche Industrie Norm
DNEL	: Derived No Effect Level
EINECS	: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EC50	: half maximal effective concentration
GHS	: The Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
H-Sätze	: Gefahrenhinweise
IMDG	: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	: International Air Transport Association
LC50	: Lethal concentration, 50 percent
MRSA	: Methicillin-Resistant Staphylococcus Aureus
NOAEL	: No-Observed-Adverse-Effect Level
NOEL	: No Observable Effect Level
OECD	: Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	: Persistent Bioaccumulative Toxic
PH	: Pondus Hydrogenii
PNEC	: Predicted No Effect Concentration
P-Sätze	: Sicherheitshinweise
REACH	: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemical Substances (EU)
STOT-RE	: Specific Target Organ Toxicity
vPvB	: Very Persistent, Very Bioaccumulative
TRGS	: Technische Regel Gefahrstoffe
VOC, Schweiz	: Flüchtige organische Verbindungen (VOC) im Sinne dieser Verordnung sind organische Verbindungen mit einem Dampfdruck von mindestens 0,1 mbar bei 20° C oder mit einem Siedepunkt von höchstens 240° C bei 1013,25 mbar.